



BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Werner + Iris Meier-Castelli Abbruch und Neubau Einfamilienhaus
Würenlingen Oberbodenstrasse 1, Parzelle 1755, Dorfzone DII

GEMEINDESCHREIBER ANDREAS SENN

Gemeindeschreiber Andreas Senn erreicht Ende Oktober 2016 das Pensionsalter. Damit die anstehenden zukunftsweisenden Projekte zielorientiert, wie auch die Amtsnachfolge sorgfältig vorbereitet werden können, stellt Andreas Senn sein fundiertes Fachwissen mit grosser Freude und Engagement bis Ende Oktober 2017 der Gemeinde Würenlingen zur Verfügung. Der Gemeinderat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Die notwendigen Schritte zur geeigneten und guten Nachfolgeregelung werden nun eingeleitet.

SPÜL- UND ERHEBUNGSARBEITEN ÖFFENTLICHE KANALISATIONEN UND SCHÄCHTE

Am 13. Juni 2016 beginnen die Spül- und Kanalfernseharbeiten an den öffentlichen Kanalisationen im nördlichen Dorfteil (1. Etappe 2016). Mit der Ausführung wurde die Firma Kanal total, Hächler-Reutlinger AG, Wettingen, beauftragt. Die Arbeiten werden über die bestehenden Schächte ausgeführt. Die erste Etappe sollte bis Ende Juli 2016 abgeschlossen sein. Geringe Lärm- und/oder Geruchsemissionen sind möglich. Weiter kann es örtlich zu temporären Durchfahrtsbehinderungen kommen.

Alle Beteiligten bemühen sich, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken. Für allfällige Fragen steht der Bauverwalter Stv., Herbert Kalt, Telefon 056 297 15 46, gerne zur Verfügung.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis 11. Juli 2016 zurück zu schneiden.

Gemäss §§ 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch Sträucher beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurück zu schneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Rückschnitt **bis am 11. Juli 2016** nicht ausgeführt, wird der Gemeinderat ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch das Bauamt ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160 - 162 des kantonalen Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden, und Eigentümer können bei Unfällen und dergleichen haftbar gemacht werden.

PUBLIKATION VON GESUCHEN UM ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

gemäss §§ 18 Abs. 6, 21 und 22 KBüG vom 1. Januar 2014

Folgende Personen haben beim Gemeinderat Würenlingen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

| | |
|---|----------------------|
| Coleski, Dario, mazedonischer Staatsangehöriger, | geb. 2000, männlich, |
| Coleski, Ivan, mazedonischer Staatsangehöriger, beide wohnhaft in Würenlingen, Dorfhof 7. | geb. 2004, männlich, |
| Korb, Susanne Manuela, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Würenlingen, Grenzweg 1. | geb. 1973, weiblich, |
| Kotsch Thorsten, deutscher Staatsangehöriger, sowie seine Ehefrau | geb. 1966, männlich |
| Kotsch-Castillo geb. Castillo Marroquín, Karina Elizabeth, guatemaltekische Staatsangehörige, mit den Kindern | geb. 1979, weiblich, |
| Kotsch Castillo, Mia Francesca, deutsche Staatsangehörige, | geb. 2001, weiblich, |
| Kotsch Castillo, Vincent Simón, deutscher Staatsangehöriger und | geb. 2003, männlich, |
| Kotsch Castillo, Isabel Lucía, deutsche Staatsangehörige, alle wohnhaft in Würenlingen, Scheideggweg 7. | geb. 2008, weiblich, |
| Licari, Ninfina, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Würenlingen, Bärenweg 14. | geb. 1981, weiblich, |
| Manzoni, Stephan Christian, deutscher Staatsangehöriger, sowie seine Ehefrau, | geb. 1968, männlich, |
| Manzoni geb. Kitzler, Barbara Petra, österreichische Staatsangehörige, beide wohnhaft in Würenlingen, Breitenstrasse 30. | geb. 1967, weiblich, |
| Petraccaro, Alessandro, italienischer Staatsangehöriger, sowie seine Ehefrau | geb. 1966, männlich, |
| Petraccaro geb. Cicio, Anna Maria, italienische Staatsangehörige, mit den Kindern | geb. 1971, weiblich, |
| Petraccaro, Mara, italienische Staatsangehörige und | geb. 2006, weiblich, |
| Petraccaro, Serena, italienische Staatsangehörige, alle wohnhaft in Würenlingen, Langackerweg 15c. | geb. 2000, weiblich, |
| Sabatini, Sofia, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Würenlingen, Bärenweg 32. | geb. 1991, weiblich, |
| Shabani, Kemajl, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie seine Ehefrau | geb. 1981, männlich, |
| Shabani geb. Shijaku, Teuta, kosovarische Staatsangehörige, mit den Kindern | geb. 1984, weiblich, |
| Shabani, Anjesa, kosovarische Staatsangehörige und | geb. 2005, weiblich, |
| Shabani, Enis, kosovarischer Staatsangehöriger, alle wohnhaft in Würenlingen, Kohlenweg 22. | geb. 2009, männlich, |

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung einfließen lassen.